



## Erschreckende Zunahme der Leber- und Galle-Krankheiten

Die Ursachen für diese besorgniserregende Zunahme sind mannigfaltig. Unter anderem werden von der Medizin die bakterielle Heute des mangelnden Brevitäre, der Mangel an Bewegung in freier Natur, vor allem eine falsche Ernährung dafür verantwortlich gemacht.

### Butter - besonders leicht verdaulich

Nur Butter, mit lebenswichtigen, natürlichen Vitaminen, insbesondere

dem Vitamin A, hat die vorteilhafte von der Natur gegebene Eigenschaft an jede Zelle, unter Umgehung der leistungsfähigen Leber, direkt transportiert zu werden, so als gäbe es dort La. Einzelfall ist natürlich die Inkontinenz des behandelten Arztes maßgeblich.

### Gesunde Ernährung wichtiger denn je - mit genügend Butter

Um die für unseren Körper unverzichtbare Energie und die wertvollen Inhaltsstoffe des Butter zu bekommen - Entschlacken des Körpers aber können wir auf unsere Ernährung achten. Hierbei wieder ist die Ernährung mit Butter von größter Bedeutung.

### Der Arzt erlaubt nur Butter

Wichtiges Merkmal jeder Therapie der Behandlung dieser Krankheiten von Leber und Gallenwegen ist dabei eine schmackhafte, die ein wenig Fett enthält. Was bei Butter ist von der Natur komponiert, in ihrer Ganzheit unerschütterlich und von unschätzbarem Wert für unsere Gesundheit.

Die gute Hausfrau weiß das von altersher - die moderne Wissenschaft hat es ihr bestätigt.

Vor wenigen Wochen war er noch schlacht. Seine Gesundheit veränderte er zum großen Teil einer Schokolade, die als stützende Fett Butter enthält.

Butter-Anzeige: Medizin gegen Margarine

## WERBUNG

### BUTTER

### Entlastung für die Leber

Das Bild zeigt eine Versammlung ernster Forscher, im Text funkelt es wissenschaftlich von Lecithin, Cholesterin, Gallensäuren und Hormonen.

Was wie Heilmittelwerbung dritter Güte anmutet, ist in Wahrheit einer der jüngsten Publicity-Einfälle des Frankfurter Vereins zur Förderung des Milchverbrauchs. Geworben wird für Butter.

Jede Woche gibt es auf Drittelseiten der Tagespresse populärmedizinische Neuigkeiten über Butter:

- ▷ „Ohne die ‚fettanfällige‘ Leber zu belasten, gelangt (die Butter) auf schnellstem Wege überall dorthin, wo sie der Organismus braucht“;
- ▷ „Hervorragende Ganzheitsleistung“;
- ▷ „Lecithin und Cholesterin im Verhältnis 1:1.“

Die Werber nutzten die Gelegenheit, die Absatzförderung mit einem Angriff auf den bösen Feind, die Margarine, zu verbinden. Tatsächlich hatte die Margarine-Industrie schon lange Wissenschaft und Fett werblich gekoppelt. Ein eigens gegründetes „Margarine-Institut für gesunde Ernährung“ kultivierte vor allem Westdeutschlands Ärzte. Hauptthema der Margarine-Leute: Das von der Wissenschaft als Förderer des Herzinfarkts verdächtige Cholesterin sei in den ungesättigten pflanzlichen Fettsäuren der Margarine nicht enthalten.

Butter dagegen strotzt von Cholesterin. Das kann auch der Frankfurter Milchverein nicht leugnen, aber er behauptet in seinen Anzeigen ebenso schlacht wie fragwürdig: „Pflanzenfett oder Butter? Auch diese Frage haben die Wissenschaftler zugunsten der Butter beantwortet... Die Behauptung, gesättigte Fettsäuren und Cholesterin seien verantwortlich für Arteriosklerose und Herzinfarkt, ist nach den neuesten Forschungsergebnissen unhaltbar.“

Darüber hinaus enthielten die Butter-Anzeigen Gags, die zumindest der westdeutschen Heilmittelwerbung gesetzlich verboten sind. Sie darf

- ▷ keine Angstgefühle hervorrufen oder ausnutzen (Schlagzeile einer Butter-Anzeige: „Erschreckende Zunahme der Leber- und Galle-Krankheiten“),
- ▷ keine Krankheitsbilder verwenden (in der Butter-Werbung: Bild eines bettlägerigen Kranken).

Der Geschäftsführer des Milchförderungs-Vereins, Elektroingenieur Kurt Täger, bekennt: „Jawohl, wir wissen, das ist nicht ganz erlaubt.“ Tägers Rechtfertigung: „Was sollen wir denn tun? Jahrelang gingen die Margarineleute damit hausieren, von allen Seiten hieß es: Die Butter ist schuld am Herzinfarkt. Alle Ärzte haben das doch gesagt. Da mußten wir endlich einmal scharf kontern.“

Die Gegenseite, mit zehnfach größerem Werbe-Etat und wissenschaftlich stärker armiert, blieb bislang gelassen. Kurt Hansen, Informationschef des Margarine-Instituts, äußert zwar „massive Bedenken gegenüber dieser Werbung“, glaubt aber, die Butterbataillone in freundschaftlicher Aussprache zum Rückzug bewegen zu können: „Wir ziehen Gespräche vorläufig juristischen Schritten vor.“

## GEMEINDEN

### BÜRGERMEISTER

### Ersatz für sich selber

Das Leiden tritt nur in Baden-Württemberg auf. Und weil es besonders im Landesteil Oberschwaben grassiert, heißt es „oberschwäbische Krankheit“. Befallen werden frisch gewählte Bürger- und Oberbürgermeister.



Biberachs OB Hoffmann Leiden im Amt

Denn das Kommunalwahlrecht des Musterländles, wo die Gemeindechefs direkt vom Gemeindevolk gewählt werden, erlaubt es jedem Bürger — ob Querulant oder nicht —, die Wahl anzufechten. Bisher geschah das bei 187 Wahlen.

Zwar hatten letztlich nur 48 Wahlein-sprüche Erfolg. Doch weil die Skala der Rechtsmittel lang ist und die Anfechtungen aufschiebende Wirkung haben, waren 32 Gemeinden länger als ein halbes Jahr, 21 länger als ein Jahr ohne reguläres Oberhaupt. In fünf Gemeinden mußte der Gewählte sogar länger als zwei Jahre auf die Wahl-Klärung und den Amtsantritt warten.

Ein besonders krasser Fall von „oberschwäbischer Krankheit“ wurde in der Kreisstadt Biberach (23 000 Einwohner) diagnostiziert. Siechling seit über einem Jahr: Deutschlands jüngster Oberbürgermeister, der 32jährige Claus Wilhelm Hoffmann.

4443 Bürger Biberachs wählten ihn am 14. Juni 1964 für acht Jahre. Doch die Einsprüche zweier widerborstiger Einwohner reichten aus, ihn bisher vom OB-Stuhl fernzuhalten. Während Wahlsieger Hoffmann als Amtsgerichtsrat im nahen Ravensburg amtiert, wirkt im Biberacher Rathaus sein unterlegener Gegenkandidat, Bürgermeister Alfred Rack (2301 Wählerstimmen), als regierendes Stadtoberhaupt.

Was die „Stuttgarter Nachrichten“ ein „Musterbeispiel für demokratischen Unfug“ nannten, inszenierten

- ▷ der Rechtsanwalt Josef Fliegau, 60, der im Biberacher OB-Wahlkampf für Hoffmanns Kontrahenten Rack Partei ergriffen hatte, und
- ▷ der Regierungsoberinspektor bei der Bereitschaftspolizei Anton Hummler, 39, gleichfalls ein Rack-Anhänger.

Den beiden Protestanten katholischer Konfession mißfielen etliche Begleiterscheinungen des Wahlkampfes, denen sie den Sieg des evangelischen Kandidaten Hoffmann vor allem zuschreiben. Insbesondere nahmen sie Anstoß daran, daß Hoffmann bei der Kandidatenvorstellung die Redezeit um etwa zehn Minuten überschritten und der Biberacher evangelische Dekan mit einem Pro-Hoffmann-Inserat in den Wahlkampf eingegriffen hatte (SPIEGEL 30/1964).

Fliegau und Hummler, getrennt marschierend, doch durch gemeinsame Hoffmann-Abneigung verbunden,

- ▷ erhoben zunächst beim Biberacher Gemeinderat Einspruch gegen das Wahlergebn,
- ▷ meldeten, nachdem der Einspruch abgelehnt worden war, dagegen Widerspruch an,
- ▷ riefen, als Gemeinderat und Regierungspräsident den Widerspruch ablehnten, das Verwaltungsgericht an und
- ▷ zogen jetzt, nachdem sie auch dort abgewiesen worden waren, in die Berufungsinstanz: vor den baden-württembergischen Verwaltungsgerichtshof.

Beide Widerständler dehnten überdies die ihnen eingeräumten Erklärungsfristen bis zum letzten Tag aus, was zur Folge hatte, daß Hoffmanns Durststrecke zusätzlich verlängert wurde. Erläuterte Anwalt Fliegau, als ihn der FDP-Landtagsfraktionschef Friedrich Stock deswegen querulatorischen Ver-

haltens zieh: „Ich übereile mich nie, sondern nütze grundsätzlich jede Frist bis zum letzten aus.“

Zwar belehrte bereits das Verwaltungsgericht am 18. März die beiden Kämpfer Fliegau und Hummler, ihr Begehren sei „nicht begründet“: Die Hoffmann-Wahl leide „unter keinem Wahlmangel . . . der die Ungültigkeit der Wahl zur Folge haben könnte“. Gleichwohl pocht Fliegau schon heute auf sein „gutes Recht“, nach einer ihm etwa nicht behagenden Entscheidung der Berufungsinstanz mit Revision vor das Berliner Bundesverwaltungsgericht zu ziehen.

Als auch ein Biberacher Mitbürger angesichts dieser Sachlage in einem Leserbrief zornig von „Berufsquerulanten“ schrieb, verklagte ihn Fliegau. Doch das Gericht sprach den Beklagten frei, weil er öffentliche Interessen vertreten habe.

Die Wahrnehmung öffentlicher Interessen reklamieren freilich auch Fliegau und Hummler für sich. Hummler: „Herr Fliegau und ich vertreten etwas über 60 Prozent der Biberacher Bevölkerung.“

Hingegen Peter Griesinger, Wahlmanger des verhinderten Oberbürgermeisters Hoffmann: „Ach was, hinter den beiden stehen vielleicht 60 Personen.“

Während Fliegau und Hummler noch auf die weiteren Gerichtsrunden warten, beschloß Baden-Württembergs Landtag, „mit dem Unfug auf(zu)räumen, gründlich und unmißverständlich“ („Stuttgarter Nachrichten“): Er hat die langen Rathaus-Vakanzen gewaltsam beendet.

Die von der „oberschwäbischen Krankheit“ betroffenen Bürger- oder Oberbürgermeister können dank einer Gesetzesänderung künftig schon während der Einspruchsprozedur in die Rathäuser einziehen und vom Gemeinderat zu ihrem eigenen „Amtsverweser“ bestellt werden.

Als erster Gemeinderat Baden-Württembergs hat sich jetzt der von Biberach zu entscheiden, ob er den von 4443 Bürgern begehrt, aber von zwei Bürgern mit allen Rechtsmitteln befehdeten OB Hoffmann zum OB-Amtsverweser berufen will. Hoffmann ist bereit, für sich selber als Rathaus-Ersatz in Biberach anzutreten.

Anti-Hoffmann-Kämpfer Hummler wertet daher die vom Stuttgarter Landtag beschlossene Oberschwaben-Therapie als „reine Lex Biberach und Lex Hoffmann“.

## RECHT

### ENTSCHEIDUNGEN

Wer einer Vorladung zum Verkehrsunterricht nicht Folge leistet, macht sich nicht strafbar (Oberlandesgericht Hamm).

Der Grundstückseigentümer braucht keine Vorkehrungen dagegen zu treffen, daß von seinem Rasen Unkrautsamen auf das Nachbargrundstück fliegt (Landgericht Stuttgart).

Der Alleinerbe muß seinem enterbten Bruder Auskunft darüber geben, was der verstorbene Vater ihm zu Leb-

zeiten geschenkt hat, denn sonst kann der Bruder seinen Pflichtteil nicht berechnen (Bundesgerichtshof).

Macht ein Angestellter, der einen eigenen Betrieb eröffnen will, seinem Chef Arbeitskräfte abspenstig, so können die Abwerbungen durch Einstweilige Verfügungen verboten werden (Landesarbeitsgericht Saarbrücken).

Die verlassene Ehefrau hat Anspruch auf einen Schlüssel für das Landhaus, das sie gemeinsam mit ihrem Ehemann gebaut und in den Ferien bewohnt hat und in das später der Ehemann mit seiner Freundin gezogen ist (Oberlandesgericht Bremen).

## SOWJETZONE

### ABTREIBUNG

#### Volkseigene Pille

Die Anweisung ist „nur für den Dienstgebrauch“ bestimmt und trägt keine Unterschrift. Gewissermaßen anonym-amtlich hat das DDR-Gesundheitsministerium die Chefs öffentlicher Krankenhäuser in der Sowjetzone davon in Kenntnis gesetzt,



DDR-Gesundheitsminister Sefrin  
Freibrief ohne Unterschrift

daß künftig insgeheim erlaubt sein soll, was offiziell noch verboten ist: Schwangerschaftsunterbrechungen in einem für deutsche Verhältnisse ungewöhnlichen Ausmaß.

Nach dem Geheim-Ukas sind Abtreibungen in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft grundsätzlich zu genehmigen bei Schwangeren,

- ▷ die jünger als 16 oder älter als 40 Jahre sind;
- ▷ denen allein oder gemeinsam mit ihrem Ehemann das Sorgerecht für fünf oder mehr Kinder in der Familie obliegt;
- ▷ die vier Kinder mit einem durchschnittlichen Geburtsabstand von weniger als 15 Monaten geboren haben und bei denen die bestehende Schwangerschaft nicht später als sechs Monate nach der letzten Geburt begann;
- ▷ die infolge einer verbrecherischen Handlung schwanger wurden, sofern gegen den Täter ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist; oder

▷ deren Kind mit großer Wahrscheinlichkeit an Geisteskrankheiten oder anderen ernstlichen Abnormitäten leiden wird.

Mit diesem Indikations-Katalog für Schwangerschaftsunterbrechungen nähert sich die DDR vorsichtig der Regelung anderer Ostblockstaaten, wo man — so der Rostocker Universitätsprofessor Dr. Karl-Heinz Mehlan — „den Abort vollkommen freigegeben hat, das heißt, der Frau überläßt, ob sie eine Schwangerschaft, die bereits besteht, austragen will, ob sie zur Mutterschaft kommen will oder nicht“.

Während die Bevölkerung dieser Länder überdurchschnittlich fruchtbar ist und die Freizügigkeit bei Schwangerschaftsunterbrechungen künftiger Überbevölkerung und Arbeitslosigkeit steuern soll, liegen die Verhältnisse in der DDR gerade umgekehrt: Der Anteil der Arbeitsfähigen sank immer weiter ab, die Schar der Rentner wurde immer größer.

Von 100 Zonenbewohnern waren 1950 noch 63 im arbeitsfähigen und 14 im Rentenalter (23 waren Kinder). 1961 befanden sich unter 100 Personen nur noch 59 Arbeitsfähige, aber schon 18 Rentner — und das Verhältnis wird sich nach DDR-Berechnungen bis 1980 nicht wesentlich verbessern.

So verbot denn auch das DDR-Mutterschutzgesetz von 1950 „im Interesse des Gesundheitsschutzes der Frau und der Förderung der Geburtenzunahme“ bei Strafe jede Schwangerschaftsunterbrechung — es sei denn, „wenn die Austragung des Kindes das Leben oder die Gesundheit der schwangeren Frau ernstlich gefährdet oder ein Elternteil mit schwerer Erbkrankheit belastet ist“.

Aber gerade der Arbeitskräftemangel führte zu verstärkter illegaler Abtreibung in der DDR, wo 70 Prozent aller Frauen zwischen 15 und 60 Jahren berufstätig sind. Die unter sozialistischen Verhältnissen strapaziösen Bemühungen, das Haushaltsbudget aufzubessern und kleinen Wohlstand zu ergattern, trieben die Frauen immer häufiger zu Engelmacherinnen.

Mitte Juni klagte Professor Mehlan, Direktor des Instituts für Sozialhygiene an der Universität Rostock, auf einem Einwohnerforum, der kriminelle Abort sei „für die Gesundheit der Frauen unzutraglich . . . und wir sehen . . . an der künstlichen Niere die Frauen, die nach der Abtreibung dort liegen, die tage- und wochenlang mit dem Leben kämpfen, wo teilweise eine große Familie um das Leben der Mutter bangt, wo Hunderte Mark ausgegeben werden, um dieses einzelne Individuum der Gesellschaft zu erhalten“.

Ost-Berlins Gesundheitsplaner, ebenfalls durch die Abtreibungswelle alarmiert, sann auf Abhilfe: Sie ließen im volkseigenen Betrieb „Jenapharm“ eine Anti-Baby-Pille („Chlormadinon“) entwickeln und — seit kurzem — produzieren. Und im Hause des Gesundheitsministers Max Sefrin (Ost-CDU) wurde die vertrauliche „Instruktion“ für DDR-Ärzte zu Papier gebracht, die künftig Schwangerschaftsunterbrechungen in verstärktem Maße gestattet.

Die neue Weisung, die im Widerspruch zum geltenden DDR-Recht steht, ging nicht allen Krankenhäusern zu. Chefärzte konfessioneller Spitäler wurden nicht informiert.